

# FAQ-Katalog

## zum Beitragsentlastungstarif (BEA)

### Inhaltsverzeichnis

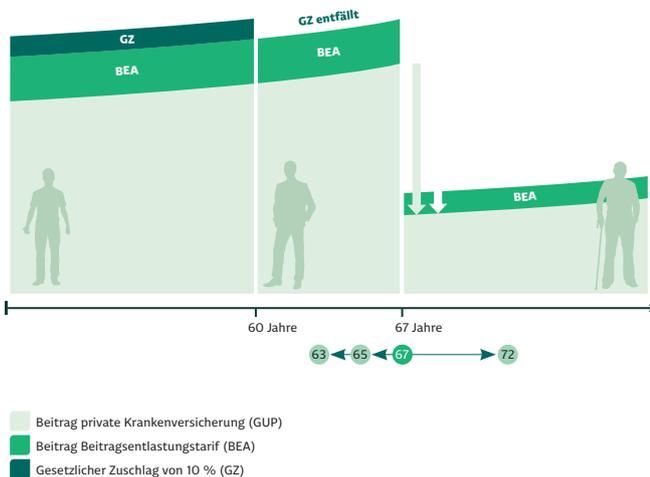
1. Was ist die Beitragsentlastung im Alter genau?	3
2. Warum ist eine Beitragsentlastung sinnvoll?	3
3. Was sind die Vorteile des Tarifs BEA?	3
4. Wann greift die Beitragsentlastung?	3
5. Worin besteht die Leistung des Tarifs BEA?	3
6. Wann ist ein Abschluss möglich?	3
7. Wer kann eine Beitragsentlastung abschließen und bis zu welchem Alter ist das möglich?	3
8. Können auch Personen mit Beihilfeanspruch eine Beitragsentlastung vereinbaren?	3
9. Wie kann die Beitragsentlastung beantragt werden?	3
10. Gibt es eine Gesundheitsprüfung?	3
11. Wie wird die Höhe des Entlastungsbetrags bestimmt?	4
12. Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?	4
13. Welche Versicherungsbeginne sind möglich?	4
14. Kann der Entlastungsbeginn geändert werden?	4
15. Kann der Entlastungsbetrag geändert werden?	4
16. Sieht der Tarif Wartezeiten vor?	4
17. Wird der Entlastungsbetrag dynamisiert?	4
18. Was ist zu beachten, wenn für die Grundversicherungen eine Anwartschaftsversicherung oder das Ruhen vereinbart wird?	4

19. Ist eine Anwartschaft der Beitragsentlastung möglich?	5
20. Was ist zu beachten, wenn die Grundversicherung in eine Ausbildungsstufe umgestellt wird?	5
21. Wie wird der Beitrag für den Tarif BEA ermittelt und wie hoch ist er?	5
22. Wie lange ist der Beitrag für den Tarif BEA zu zahlen?	5
23. Erfolgt ein Zuschuss vom Arbeitgeber zum Tarif BEA?	5
24. Können Sonderzahlungen geleistet werden?	5
25. Welche Auswirkungen hat der Tarif BEA auf den Zuschuss des Rentenversicherungsträgers?	5
26. In welchen Fällen ändert sich der Beitrag?	5
27. Welche Möglichkeiten gibt es bei einem finanziellen Engpass, z. B. wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit?	5
28. Wird beim Tarif BEA eine Beitragsrückerstattung gewährt?	6
29. Was passiert mit dem Tarif BEA, wenn die Grundversicherung in einen niedrigeren Tarif umgestellt wird?	6
30. Wie wird verfahren, wenn sich der Tarif BEA schon in der Entlastungsphase befindet und die Grundversicherung so angepasst wird, dass die Beitragsentlastung den neuen Beitrag der Grundversicherung übersteigt?	6
31. Was passiert mit dem Tarif BEA, wenn die Grundversicherung in den Standard-, Basis- oder Notlagentarif umgestellt wird?	6
32. Ist die Beitragsentlastung zu versteuern?	6
33. Ist der Beitrag des Tarifs BEA steuerlich abzugsfähig?	6
a) bei Kompakttarifen	
b) bei Bausteintarifen	
34. Welche Auswirkung hat eine Kündigung des Beitragsentlastungstarifs bei Fortbestehen der PKV?	7
35. Was passiert bei vorzeitiger Beendigung der Grundversicherung, z. B. wegen Eintritt der Versicherungspflicht in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)?	7
36. Kann ich den Tarif BEA dann auch mit einer Zusatzversicherung fortführen?	7
37. Was passiert bei Tod der versicherten Person?	7

## Allgemeine Fragen

### 1. Was ist die Beitragsentlastung im Alter genau?

Die Beitragsentlastung im Alter erfolgt durch eine zusätzliche Versicherung, die darauf abzielt, die Beitragslast im Ruhestandsalter zu reduzieren. Es werden Beiträge gezahlt, die in eine Alterungsrückstellung fließen. Ab dem Alter von 67 Jahren (Entlastungsbeginn) wird dann eine monatliche Beitragsreduzierung der Krankenversicherung finanziert.



### 2. Warum ist eine Beitragsentlastung sinnvoll?

Die Beitragsentlastung sorgt dafür, dass die Krankenversicherungsbeiträge im Alter trotz niedrigeren Einkommens planbar und finanzierbar bleiben, indem sie durch angesparte Rückstellungen gesenkt werden.

### 3. Was sind die Vorteile des Tarifs BEA?

- Langfristige finanzielle Entlastung im Alter
- Verlässliche Absicherungsmöglichkeit der eigenen PKV-Beiträge im Alter
- Die Beiträge des Tarifs BEA sind steuerlich absetzbar
- Arbeitgeber beteiligen sich bis zur Hälfte an den Beiträgen für den Tarif BEA (im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen)

## Fragen zur Leistung

### 4. Wann greift die Beitragsentlastung?

Die Beitragsentlastung greift grundsätzlich in dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person das Alter von 67 Jahren erreicht. Dabei gilt immer der Monat, der dem Monat des Versicherungsbeginns des Tarifs BEA entspricht.

**Beispiel:** Der ursprüngliche Versicherungsbeginn des Tarifs BEA war bspw. der 01.04. eines Jahres. Die Beitragsentlastung beginnt dann zum 01.04. des Jahres, in dem die versicherte Person das Alter von 67 Jahren erreicht.

### 5. Worin besteht die Leistung des Tarifs BEA?

Die Leistung besteht in der vereinbarten Reduzierung des Krankenversicherungsbeitrags ab dem gewählten Entlastungsalter. Die Höhe der Reduzierung ist ver-

traglich festgelegt. Ab Erreichen des versicherten Entlastungsbeginns sind nur noch 50 Prozent des zuletzt gezahlten BEA-Beitrags zu zahlen.

### Beispiel für die Reduzierung des BEA-Beitrags:

*Bis zum Alter von 66 Jahren hat die versicherte Person monatlich 100 € Beitrag für den Tarif BEA gezahlt. Ab Beginn der Beitragsentlastung mit dem Alter von 67 Jahren sind nur noch 50 € monatlich zu zahlen.*

## Voraussetzungen zum Abschluss

### 6. Wann ist ein Abschluss möglich?

Der Beitragsentlastungstarif kann ausschließlich mit einer entsprechenden Grundversicherung abgeschlossen werden. Diese ist entweder eine substitutive Krankenvollversicherung oder eine beihilfekonforme Restkostenversicherung bei der LKH.

### 7. Wer kann eine Beitragsentlastung abschließen und bis zu welchem Alter ist das möglich?

Jeder Versicherungsnehmer mit einer Krankenvollversicherung oder Restkostenversicherung, der mindestens 21 Jahre alt ist, kann den Tarif BEA abschließen. Ein Abschluss ist letztmalig 36 Monate vor dem gewünschten Entlastungsbeginn möglich.

### 8. Können auch Personen mit Beihilfeanspruch eine Beitragsentlastung vereinbaren?

Ja, auch Personen mit Anspruch auf Beihilfe, die eine Restkostenversicherung bei der LKH abgeschlossen haben, können den Beitragsentlastungstarif abschließen.

## Vertragsabschluss

### 9. Wie kann die Beitragsentlastung beantragt werden?

Die Beantragung des Tarifs BEA kann für Neukunden bei der LKH über unser Vermittlerportal erfolgen. Dies passiert gleichzeitig mit Abschluss einer Krankenvollversicherung bzw. Restkostenversicherung. Alternativ kann auch ein entsprechender Antrag der LKH eingereicht werden.

### 10. Gibt es eine Gesundheitsprüfung?

Für den Tarif BEA gibt es keine Gesundheitsprüfung. Bei gleichzeitiger Beantragung mit einer Krankenvollversicherung bzw. einer Restkostenversicherung erfolgt die Gesundheitsprüfung auf die entsprechende Grundversicherung. Wird diese im Rahmen der Gesundheitsprüfung abgelehnt, kommt folglich der Tarif BEA ebenfalls nicht zustande, da dieser nur als Ergänzung zu einer Grundversicherung abschließbar ist.

## 11. Wie wird die Höhe des Entlastungsbetrags bestimmt?

Der Entlastungsbetrag kann in Vielfachen von 10 € vereinbart werden, wobei die Mindesthöhe 10 € pro Monat beträgt. Er darf jedoch nicht höher sein als:

- die Summe der Beiträge für die Grundversicherung und des dafür erforderlichen Beitragsteils des Beitragsentlastungstarifs in der Entlastungsphase und
- 150 Prozent des monatlichen Gesamtbeitrags der Grundversicherung. Risikozuschläge werden berücksichtigt, während Vorsorgezuschläge und Versicherungssteuern nicht in die Berechnung einfließen. Bei Sonderzahlungen oder Vertragsänderungen müssen diese Regelungen weiterhin beachtet werden.

### Berechnungsbeispiel: Monatsbeitrag für eine 35-jährige Person, angestellt, GUP500, Beitragsentlastung 400 € ab dem Alter von 67 Jahren

angestellt	vor Entlastungsphase	ab Entlastungsphase
<b>Tarifbeitrag GUP</b>	674,17 €	674,17 €
+ gesetzlicher Zuschlag (10 %)	67,42 €	- €
+ KTA (130 €/Tag) ab dem 43. Tag	48,88 €	- €
+ PVN	66,49 €	66,49 €
+ <b>BEA-Beitrag</b>	154,00 €	77,00 €
<b>= Gesamtbeitrag</b>	<b>1.010,96 €</b>	<b>817,66 €</b>
- Arbeitgeberzuschuss KV/KT/BEA	471,32 €	- €
- Arbeitgeberzuschuss PVN	33,25 €	- €
- Beitragsentlastung durch BEA	- €	400,00 €
<b>= Zahlbeitrag KV/PV</b>	<b>506,40 €</b>	<b>417,66 €</b>

BEA-Beitrag auf 50 % reduziert

Gewählte Entlastung von 400 €

\* Rechenbeispiel, Stand März 2025 – ohne Berücksichtigung zukünftiger evtl. Beitragsanpassungen in der KV. Keine Berücksichtigung der Dynamik im Tarif BEA. Keine Berücksichtigung der Zuschüsse aus der Deutschen Rentenversicherung im Rentenalter.

## Vertragsbedingungen

### 12. Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?

Eine Mindestvertragslaufzeit ist nicht vorgesehen, es ist aber eine Kündigungsfrist zu beachten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) gekündigt werden.

### 13. Welche Versicherungsbeginne sind möglich?

Der Versicherungsbeginn kann flexibel zum Ersten eines jeden Monats vereinbart werden.

### 14. Kann der Entlastungsbeginn geändert werden?

Ja, der Entlastungsbeginn kann geändert werden. Statt des bei Vertragsschluss vereinbarten Entlastungsbeginns ab dem Alter von 67 Jahren kann er auf das Jahr vorgezogen oder aufgeschoben werden, in dem die versicherte Person 63, 65 oder 72 Jahre alt wird. Eine Änderung ist erstmalig zwölf Monate nach Beginn des Tarifs BEA möglich. Ein Vorziehen der Entlastung auf das Alter von 63 oder 65 Jahren ist spätestens zwei Monate vor dem

jeweils gewünschten Beginn zu beantragen, ein Aufschub auf 72 Jahre spätestens zwei Monate vor dem regulären Entlastungsbeginn. Bei einer Änderung erhöht oder verringert sich der Beitrag, aber die Entlastungshöhe bleibt gleich. Eine rückwirkende Änderung ist nicht möglich.

### 15. Kann der Entlastungsbetrag geändert werden?

Ja, der Entlastungsbetrag kann ohne erneute Gesundheitsprüfung angepasst werden, solange die definierten Höchstgrenzen berücksichtigt werden. Eine Änderung des Entlastungsbetrags ist erstmals zwölf Monate nach Beginn des Tarifs und spätestens 36 Monate vor dem Entlastungszeitpunkt möglich. Der bereits vereinbarte Entlastungsbetrag kann dann jeweils zum nächsten Ersten eines Monats geändert werden. Rückwirkend kann der Entlastungsbetrag nicht geändert werden.

### 16. Sieht der Tarif Wartezeiten vor?

Nein, Wartezeiten sind nicht vorgesehen.

### 17. Wird der Entlastungsbetrag dynamisiert?

Um den Werterhalt des Tarifs zu gewähren, erhöht sich beginnend ab dem Jahr 2028 alle drei Jahre aufgrund einer vereinbarten Dynamik der Entlastungsbetrag um 10 Prozent. Damit einher geht auch eine Anpassung des Beitrags.

Diese Erhöhung ist jedoch nur möglich, wenn:

- der vereinbarte Entlastungsbeginn noch mindestens 36 Monate in der Zukunft liegt,
- der Tarif BEA nicht beitragsfrei gestellt ist und
- die maximale Entlastung noch nicht erreicht wurde und auch nicht durch die Dynamisierung erreicht wird.

Die Beitragserhöhung wird anhand des aktuellen Lebensalters der versicherten Person berechnet. Der Versicherungsnehmer wird spätestens zwei Monate vor der Erhöhung informiert. Wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Erhöhungsmitteilung widerspricht, gilt die Erhöhung als akzeptiert. Etwaige Sonderzahlungen werden im Rahmen der Dynamik nicht berücksichtigt.

### 18. Was ist zu beachten, wenn für die Grundversicherung eine Anwartschaftsversicherung oder das Ruhen vereinbart wird?

Wird eine Anwartschaft oder das Ruhen der Grundversicherung vereinbart, so kann eine Beitragsfreistellung für maximal drei Jahre in Anspruch genommen werden. Während dieses Zeitraums müssen für den Tarif BEA keine Beiträge gezahlt werden. Nach Ablauf dieser Frist setzt die Beitragspflicht automatisch ohne erneute Vereinbarung wieder ein. Aufgrund der fehlenden Beitragszahlungsdauer von 36 Monaten ist es hierbei erforderlich, einen höheren

Beitrag zu zahlen, um den gleichen, ursprünglich vereinbarten Entlastungsbetrag zu erreichen. Die dann geltende Beitragshöhe wird auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen technischen Berechnungsgrundlagen bestimmt. Außerdem kann der Beitrag für den Tarif BEA auf Wunsch auch während der Anwartschaft weitergezahlt werden.

**19. Ist eine Anwartschaft der Beitragsentlastung möglich?**

Nein, der Tarif BEA kann nicht in eine Anwartschaft umgewandelt werden. Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Option der Beitragsfreistellung für maximal drei Jahre. Näheres zur Beitragsfreistellung wird weiter unten erläutert.

**20. Was ist zu beachten, wenn die Grundversicherung in eine Ausbildungsstufe umgestellt wird?**

Wird die Grundversicherung in eine Ausbildungsstufe umgestellt, muss der Entlastungsbetrag des Tarifs BEA möglicherweise analog reduziert werden. Das liegt daran, dass die definierten Höchstgrenzen eingehalten werden müssen. Dies bedeutet, dass eine Umstellung des Tarifs BEA mit einem geringeren Entlastungsbetrag erfolgt, wobei die Alterungsrückstellungen angerechnet werden. Sofern die Höchstgrenzen durch die Umstellung in einen niedrigeren Tarif nicht erreicht werden, werden keine Änderungen am Tarif BEA vorgenommen.

## Beiträge

**21. Wie wird der Beitrag für den Tarif BEA ermittelt und wie hoch ist er?**

Die Beitragshöhe des Tarifs BEA richtet sich nach dem Eintrittsalter der versicherten Person zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns sowie nach der vereinbarten Entlastungshöhe.

**22. Wie lange ist der Beitrag für den Tarif BEA zu zahlen?**

Wie auch in der privaten Krankenversicherung gilt hier eine lebenslange Zahlung – auch in der Entlastungsphase. Ab Erreichen des versicherten Entlastungsbeginns sind nur noch 50 Prozent des zuletzt gezahlten BEA-Beitrags zu zahlen.

**23. Erfolgt ein Zuschuss vom Arbeitgeber zum Tarif BEA?**

Ja. Im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen (siehe § 257 SGB V) beteiligt sich der Arbeitgeber für die Dauer der Beschäftigung maximal bis zur Hälfte des BEA-Beitrags.

**24. Können Sonderzahlungen geleistet werden?**

Ja. Rückzahlungen aus der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung (LKH-BENEFIT) und aus dem LKH-Gesundheitsbonus (GUP) können als Sonderzahlungen in den Tarif BEA eingebracht werden. Diese Zahlungen führen zu einer Erhöhung des versicherten Entlastungsbetrags im Tarif BEA. Maximal ist dies bis zu den definierten Höchstgrenzen des Entlastungsbetrags möglich.

**25. Welche Auswirkungen hat der Tarif BEA auf den Zuschuss des Rentenversicherungsträgers?**

Privat krankenversicherte Rentner erhalten von der Deutschen Rentenversicherung einen Zuschuss zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen. Die gesetzliche Grundlage dafür ist § 106 Abs. 3 SGB VI. Ob und in welchem Umfang sich der Beitragsentlastungstarif auf diesen Zuschuss auswirkt, hängt vom Einzelfall ab. Für eine verbindliche Auskunft sollte der zuständige Rentenversicherungsträger direkt kontaktiert werden.

**26. In welchen Fällen ändert sich der Beitrag?**

Der zu zahlende Beitrag für den Tarif BEA ändert sich bei Anpassung des Entlastungsbetrags, des Entlastungsbeginns und der Beitragszahlung (bspw. bei Beitragsfreistellung). Auch die vereinbarte Dynamik hat Einfluss auf den Beitrag. Für den Tarif BEA gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Grundversicherung, einschließlich der Beitragsanpassungsvorschrift gemäß § 203 VVG. Maßgeblich für den Tarif BEA ist ausschließlich die Veränderung der Sterblichkeit. Dafür werden mindestens einmal jährlich die erforderlichen mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt dieser Vergleich eine Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten um mehr als 5 Prozent, werden die Beiträge überprüft und – soweit erforderlich – mit Zustimmung des unabhängigen Treuhänders angepasst.

**27. Welche Möglichkeiten gibt es bei einem finanziellen Engpass, z. B. wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit?**

Es gibt die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung. Diese kann vom Versicherungsnehmer nach ununterbrochener dreijähriger Beitragszahlungsdauer für maximal drei Jahre beantragt werden, sofern sich der Tarif nicht in der Entlastungsphase befindet. Nach Ablauf dieser Frist setzt die Beitragspflicht automatisch ohne erneute Vereinbarung wieder ein. Aufgrund der fehlenden Beitragszahlungsdauer von 36 Monaten ist es hierbei erforderlich, einen höheren Beitrag zu zahlen, um den gleichen, ursprünglich vereinbarten Entlastungsbetrag zu erreichen. Die dann geltende Beitragshöhe wird auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen technischen Berechnungsgrundlagen bestimmt.

**28. Wird beim Tarif BEA eine Beitragsrückerstattung gewährt?**

Nein, eine Beitragsrückerstattung wird nicht gewährt.

## Tarifumstellung

### 29. Was passiert mit dem Tarif BEA, wenn die Grundversicherung in einen niedrigeren Tarif umgestellt wird?

Wird die Grundversicherung in einen niedrigeren Tarif umgestellt, muss der Entlastungsbetrag des Tarifs BEA möglicherweise analog reduziert werden. Das liegt daran, dass die definierten Höchstgrenzen eingehalten werden müssen. Dies bedeutet, dass eine Umstellung des Tarifs BEA mit einem geringeren Entlastungsbetrag erfolgt, wobei die Alterungsrückstellungen angerechnet werden. Dementsprechend wird auch der zu zahlende Beitrag für den Tarif BEA angepasst. Sofern die Höchstgrenzen durch die Umstellung in einen niedrigeren Tarif nicht erreicht werden, werden keine Änderungen am Tarif BEA vorgenommen.

### 30. Wie wird verfahren, wenn sich der Tarif BEA schon in der Entlastungsphase befindet und die Grundversicherung so angepasst wird, dass die Beitragsentlastung den neuen Beitrag der Grundversicherung übersteigt?

Wird die Grundversicherung in einen niedrigeren Tarif umgestellt, muss der Entlastungsbetrag des Tarifs BEA möglicherweise analog reduziert werden. Das liegt daran, dass die definierten Höchstgrenzen eingehalten werden müssen. Dies bedeutet, dass eine Umstellung des Tarifs BEA mit einem geringeren Entlastungsbetrag erfolgt, wobei die Alterungsrückstellungen angerechnet werden. Dementsprechend wird auch der zu zahlende Beitrag für den Tarif BEA angepasst. Sofern die Höchstgrenzen durch die Umstellung in einen niedrigeren Tarif nicht erreicht werden, werden keine Änderungen am Tarif BEA vorgenommen.

### 31. Was passiert mit dem Tarif BEA, wenn die Grundversicherung in den Standard-, Basis- oder Notlagentarif umgestellt wird?

In diesem Falle wird der Tarif BEA beendet. Die angesparten Mittel werden dann bei einer weiter bestehenden Versicherung bei der LKH (Krankenvollversicherung, Restkostenversicherung, GKV-Zusatzversicherung für Krankheitskosten mit Alterungsrückstellungen oder Pfl egetagegeldversicherung) zurückgelegt und ab einem Alter von 67 Jahren für eine Prämienermäßigung genutzt. Bleibt keine der eben genannten Versicherung bei LKH bestehen, so verfallen die Alterungsrückstellungen zugunsten der Versichertengemeinschaft.

## Steuern

**Ein Hinweis vorab: Verbindliche Auskünfte können aufgrund der individuell verschiedenen Einkommenssituationen nur von Steuerberatern erteilt werden!**

### 32. Ist die Beitragsentlastung zu versteuern?

Nein, die Beitragsentlastung muss nicht versteuert werden. Die Beitragsermäßigung erfolgt mit dem Erreichen des Entlastungsalters als Saldierung des aktuellen Beitrags der Grundversicherung. Da keine Auszahlung erfolgt, ist die Entlastung aus dem Tarif BEA steuerfrei.

### 33. Ist der Beitrag des Tarifs BEA steuerlich abzugsfähig?

Die Beiträge des Tarifs BEA können gemäß dem Bürgerentlastungsgesetz (BEG) als Vorsorgeaufwendungen von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Dabei wird der Tarif BEA anteilig, wie die versicherte Grundversicherung behandelt.

#### a) bei Kompaktтарifen

Beispiel: Der Versicherungsnehmer hat zum LKH-GesundheitsUpgrade Premium (GUP) den Tarif BEA hinzuversichert. Im GUP sind 79,59 Prozent der Beiträge als Vorsorgeaufwendungen steuerlich abzugsfähig. Damit sind dann auch vom Beitrag für den Tarif BEA 79,59 Prozent abzugsfähig.

#### b) bei Bausteintarifen

Der steuerlich anrechenbare Beitrag gemäß BEG wird im Verhältnis zum Gesamtbeitrag berechnet. Der daraus resultierende Prozentsatz bestimmt den steuerlich abzugsfähigen BEA-Beitrag.

Nachfolgend befindet sich ein Beispiel zur besseren Veranschaulichung:

### Berechnungsbeispiel: Für eine 35-jährige Person, angestellt, Tarife A100, S200, Z90

Tarif	Beitrag in €	Prozentsatz nach BEG	Steuerlich anerkannt
A100	532,64 €	97,45 %	519,06 €
S200	209,51 €	53,98 %	113,09 €
Z90	62,68 €	62,85 %	39,39 €
<b>Gesamt</b>	<b>804,83 €</b>		<b>671,54 €</b>
<i>Rechenweg: 671,64 geteilt durch 804,83 = 83,44 %</i>			

Wird zu den Tarifen A100, S200, Z90 der Tarif BEA abgeschlossen, ist dieser zu 83,44 Prozent steuerlich abzugsfähig.

## Beendigung bzw. Kündigung

### 34. Welche Auswirkung hat eine Kündigung des Beitragsentlastungstarifs bei Fortbestehen der PKV?

Bei Kündigung oder vorzeitiger Beendigung des Tarifs BEA werden die angesparten Mittel bei einer weiter bestehenden Versicherung bei der LKH (Krankenvollversicherung, Restkostenversicherung, GKV-Zusatzversicherung für Krankheitskosten mit Alterungsrückstellungen oder Pflegetagegeldversicherung) zurückgelegt und ab einem Alter von 67 Jahren für eine Prämienermäßigung genutzt. Bleibt keine der eben genannten Versicherungen bei LKH bestehen, so verbleiben die gebildeten Alterungsrückstellungen bei der Versichertengemeinschaft.

### 35. Was passiert bei vorzeitiger Beendigung der Grundversicherung, z. B. wegen Eintritt der Versicherungspflicht in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)?

Grundsätzlich endet der Tarif BEA mit Beendigung der Grundversicherung. Folglich werden die angesparten Mittel bei einer weiter bestehenden Versicherung bei der LKH (Krankenvollversicherung, Restkostenversicherung, GKV-Zusatzversicherung für Krankheitskosten mit Alterungsrückstellungen oder Pflegetagegeldversicherung) zurückgelegt und ab einem Alter von 67 Jahren für eine Prämienermäßigung genutzt. Bleibt keine der eben genannten Versicherungen bei LKH bestehen, so verbleiben die gebildeten Alterungsrückstellungen bei der Versichertengemeinschaft.

### 36. Kann ich den Tarif BEA dann auch mit einer Zusatzversicherung fortführen?

Nein, da eine GKV-Zusatzversicherung keine Grundversicherung darstellt, kann der Tarif BEA folglich auch nicht aktiv fortgeführt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die bereits angesparten Mittel bei einer weiter bestehenden Versicherung bei der LKH (Krankenvollversicherung, Restkostenversicherung, GKV-Zusatzversicherung für Krankheitskosten mit Alterungsrückstellungen oder Pflegetagegeldversicherung) zurückzulegen und ab einem Alter von 67 Jahren für eine Prämienermäßigung zu nutzen.

### 37. Was passiert bei Tod der versicherten Person?

Der Tarif BEA endet mit dem Tod. In diesem Fall verbleiben die gebildeten Alterungsrückstellungen bei der Versichertengemeinschaft. Eine Auszahlung, auch teilweise, oder die Übertragung der Rückstellung auf eine andere versicherte Person ist nicht möglich.



**GUP & BEA**  
Die Rundum-  
sorglos-Kombi!

# Unser Ziel: Ihr Erfolg.

Leistungsstarke Absicherung der Gesundheit zu attraktiven Beiträgen. Und dazu die Möglichkeit, bereits heute für die Beitragsentlastung im Alter vorzusorgen.

**Genau das bietet die Kombination unserer Krankenvollversicherung LKH-GesundheitsUpgrade Premium mit dem BEA.**

Beste Aussichten also für Ihren Erfolg. Sie möchten mehr darüber erfahren oder haben tiefergehende Produktfragen? Wir sind gern für Sie da.



» LKH-GesundheitsUpgrade Premium ist laut Franke und Bornberg **einer der leistungsstärksten Krankenvollversicherungstarife im Markt.**

 Facebook: **LKH für Vertriebspartner**

Landeskrankenhilfe V. V. a. G.  
Uelzener Straße 120, 21335 Lüneburg  
E-Mail: [vertrieb@lkh.de](mailto:vertrieb@lkh.de)

[www.lkh.de/vermittler/bea](http://www.lkh.de/vermittler/bea)